gethan haben, durch unsern Herrn Stellen, Herrn Detleffen von Dona, und gebe auch das in sein freund und in sein Volkhand, und will damit meinen Ihr bewahrt haben. Gegeben am nächsten Freitage vor Pfingsten unter unserm aufgedrückten Insiegel

L. S. Von uns Wenzlaw Thimo.

Sogleich ließ Jeschke die markgräfl. Truppen unter Ritter Günther v. Bünau die andern Burg d. Stadt besetzt u. liegt Jasko in s. Burg eingeschlossen. – Während dieser Blokade [illegible] Markgr. Friedr. [illegible] Wilh. u. Georg Brüder d. Markgr. zu [illegible] am Tage n. Viti (15 Mai) in [illegible] zusammen [illegible] gegen Burggrafen [illegible]. Nach [illegible] belagerte Markgr. Burg selbst 14 p. 121 Tage, [illegible] Jeszke durch [illegible] Wenzesl. [illegible]. Wilh. aber [illegible] [illegible] mit Truppen nach, aber Jeszke nimmt 1 nur 4 Tage [illegible] König 21. [illegible] 4 Wochen [illegible] der Markgft. der Markgr. zu [illegible] [illegible] zu [illegible] auf der Kirchenburg (be- setzt damals die Ritter von Colditz, der mit Burggraf. [illegible] [illegible], [illegible] Markgr. Wilh. 1401 für 4000 [illegible] [illegible], durch [illegible] 1459 wurde [illegible])

[illegible] bei [illegible] König Wenzel Hülfe u. Beistand [illegible] an König Sigsd. und [illegible], bei welchem [illegible] d. Markgr. [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] zu [illegible] von dieser Sache [illegible], wandte sich deshalb [illegible] Schreiben an den Fürst v. Anhalt:

Sigmund v. Gottes Gnaden, König zu Ungarn und Markgraf zu Brandenburgk und des heilig Römischen Reichs Vicarius, [illegible] zu Behaim [illegible], dem Hochgebornen Herrn Albrechten, Fürsten zu Anhalt, unserm lieben Oheim, unsern Gruß u. alles Gute. Wenn der Hochgeborne Fürste, Herr Wilhelm der Edler Markgraf zu Meissen [illegible] und das König- reich zu Behaim [illegible] und [illegible] [illegible], [illegible] und in

manchen Stücken angegriffen hat, sunderlich das in unseren [illegible] von [illegible] [illegible] abgewonnen, und sie [illegible] beschädigt hat, darüber [illegible] [illegible] haben und [illegible] zu bitten, [illegible] von [illegible] [illegible] u. andern Gütern der Krone zu Behaim [illegible], daß er sie nicht also beschädigen, und Ihre [illegible] u. Güter [illegible] und [illegible] [illegible], dagegen [illegible] und [illegible] [illegible], und hat solche Beschädigung gemacht u. [illegible] zu [illegible] [illegible], darum [illegible], u. bitten [illegible], daß ihr denselben Markgrafen Wilhelm [illegible] und [illegible], daß er [illegible] u. den [illegible] solche Schaden [illegible] u. ob er [illegible] u. andere [illegible] der Krone Behaim [illegible] haben, oder zu [illegible]. [illegible] [illegible] zu den [illegible] u. [illegible] ob er [illegible] nicht [illegible], und darüber [illegible] u. [illegible] [illegible] Hülfe [illegible] u. der [illegible], so [illegible] [illegible] u. [illegible] an Euer Liebe, daß Ihr [illegible] Rath u. Hülfe nicht [illegible], [illegible] Ihr [illegible], daß [illegible] u. den [illegible], [illegible] u. zu [illegible] u. [illegible] der [illegible]. Geben auf dem [illegible] zu [illegible] am Mittwochen nach [illegible] Tage (d. 21 Januar)

Dem Hochgebornen Herrn Albrechten, Fürsten zu Anhalt unserm lieben Oheim.

Allein [illegible] Albrechts [illegible] günstige Gemüthe von der [illegible]. Der [illegible] [illegible], [illegible] bald [illegible] auf Markgr. Wilh. [illegible] nach [illegible], [illegible] Burggraf Jeszke [illegible] [illegible] u. [illegible], [illegible] u. [illegible] der von König Wenzel [illegible] [illegible] [illegible] worden ist. [illegible] 1402 [illegible] Markgr. [illegible] u. [illegible]